



# IMPULS

Positionen und Konzepte aus den Gemeinschaften im Diakonat

## Diakonat heute

### Neuordnung des Diakonats in der Evangelischen Kirche

- **Die Position** des  
Kaiserswerther Verbandes,  
Zehlendorfer Verbandes und des VEDD  
im gegenwärtigen Stand der Diskussion
- **Konkretionen**  
zum Positionspapier

## Eine herzliche Einladung

Der Diakonats. Ein Fremdwort für viele, auch unter uns. Zugleich das Schlüsselwort für unsere Identität in der Diakonie und unseren Platz in der Kirche. Die Gemeinschaften im Diakonats haben ihn zu ihrem Thema gemacht. Sie haben Positionen aufgeschrieben.

Die Positionen sind eine Einladung. Zum NachDenken. Zum VorDenken. Zum HinSchauen. Zur MitVerantwortung. Es geht um die Menschen. Es geht um Gott. Um die Kirche und die Diakonie.

**Nach- und VorDenken** ist angesagt. Traditionen kommen neu in den Blick. Und unter die Lupe. Was gut und richtig war, muss heute selbstkritisch geprüft werden. Die Zeiten haben sich geändert. Kirche und Diakonie haben einen anderen Platz in der Gesellschaft als früher.

**HinSchauen** ist angesagt. Die Menschen leben in sich ändernden Zusammenhängen. Unter immer anderen Bedingungen. Neue Herausforderungen bestimmen ihr Leben. Wirtschaftliche. Soziale. Globale. Politische. Individualismus und Solidarität konkurrieren.

**MitVerantwortung** ist angesagt. Der Einzelne ist gefragt. Die Gemeinschaft. Die Kirche und ihre Diakonie. Strukturen sind erforderlich. Strukturen, die Menschlichkeit und Kreativität ermöglichen, die Macht eingrenzen und Gottes Auftrag gestalten helfen. Der Diakonats ist ein Versuch, diese Ziele konkret werden zu lassen.

Die Gemeinschaften im Diakonats halten diesen **Prozess zur Erneuerung des Diakonats** für einen spannenden und zukunftsweisenden Weg. Ihr Positionspapier will die Diskussionen – nicht nur in den Mitgliedsgemeinschaften – anregen und beleben. Es soll Impulse geben für eine offene und konstruktive Beratung über den Weg der Kirche und der Diakonie in die Zukunft. Die Weiterentwicklung des Diakonats in den Gemeinschaften und Landeskirchen muss 'geerdet' werden. Das Positionspapier ist also eine **Einladung zum Dialog**. Zum Gespräch in den Gemeinschaften und mit den Gremien der Kirchen. Vor Ort und im Lande. Und in der EKD.

Die Gemeinschaften im Diakonats legen als Anstoß für die Gespräche dieses **Positionspapier mit Konkretionen** vor. Wir laden Sie damit ein, sich der zunächst für manchen spröde wirkenden Materie zu stellen. So können wir gemeinsam den Diakonats weiterentwickeln. Das ist gut für die Menschen, für unsere Gemeinschaften, die Diakonie und die Kirchen. Deshalb sind wir auf Meinungen, Kritik und neue Ideen von Lesern und Leserinnen gespannt.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Verbände im Diakonats

Pfarrer Dr. Reinhold Lanz

Pfarrer Rainer Reimann

Diakon C. Christian Klein

# ***Die Neuordnung des Diakonats in der Evangelischen Kirche in Deutschland***

***Ein Positionspapier***

## **INHALT**

### **EINLEITUNG**

- 1 DAS THEOLOGISCHE VERSTÄNDNIS DES DIAKONATS
  - 1.1 Die Liebe Christi als Grund des Diakonats
  - 1.2 Der allgemeine Auftrag der Christen und der Diakonats als Amt der Kirche
  - 1.3 Gegen eine hierarchische, für eine funktionale Ämterordnung
  
- 2 DIE AUSGESTALTUNG DES DIAKONATS
  - 2.1 Wer gehört zum Diakonats?
  - 2.2 Amtsbezeichnungen und Berufe im Diakonats
  - 2.3 Ausbildung zum Dienst im Diakonats
  - 2.4 Beauftragung zum Dienst im Diakonats
  - 2.5 Beauftragung als Ordination
  - 2.6 Die Reichweite des Diakonats
  
- 3 DIE STRUKTURELLEN KONSEQUENZEN AUS DER EINFÜHRUNG DES DIAKONATS
  
- 4 DAS ELEMENT DER GEMEINSCHAFT IM DIAKONAT
  - 4.1 Die Gemeinschaften im Diakonats
  - 4.2 Die Einrichtung von Konventen
  
- 5 DIE EINFÜHRUNG DES DIAKONATS  
– EIN VERHEISSUNGSVOLLER SCHRITT

## **EINLEITUNG**

Die Gemeinschaften im Diakonat legen hiermit die Position der Verbände zum gegenwärtigen Stand der Diskussion über die Neuordnung des Diakonats in der Evangelischen Kirche vor. Die Position ist von dem durch die Hauptversammlung des VEDD eingesetzten Diakonatsausschuss erarbeitet und vom Vorstand des VEDD mit wenigen Ergänzungen am 24.09.1999 beschlossen worden.

Im Frühjahr 1999 wurde der offizielle Diskussionsprozess über die Einführung des Diakonats durch den Beschluss der Kirchenkonferenz der EKD jäh unterbrochen: Die Konferenz empfahl, auf die von der Synode der EKD gewünschte Richtlinie zum Diakonat zu verzichten. In dieser Situation erscheint es notwendig zu sein, die Position der Verbände noch einmal zu bündeln und als einheitliche Meinung verfügbar zu machen. Es liegt im Interesse der Verbände, dass die Bemühungen um einen neuen Konsens zum Diakonat und um seine Einführung als Amt in den Kirchen der EKD trotz des negativen Votums einiger Landeskirchen weitergeführt werden.

Das Positionspapier ist eine Überarbeitung, Zusammenfassung und Aktualisierung der Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen, die die Gemeinschaften im Diakonat in die bisherigen Phasen des Gesprächsprozesses eingebracht haben. Darunter ist insbesondere die Stellungnahme zum Beitrag der Kammer für Theologie "Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche" zu nennen, die mit dem Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissen-Mutterhäuser und dem Zehlendorfer Verband für Diakonie abgestimmt wurde. Im September 1997 hat sich der Rat des Diakonischen Werkes der EKD diese Stellungnahme weitgehend wortgleich zu eigen gemacht. Die vorliegende Position hat aber auch die Bedenken, die im Laufe der Diskussion von manchen Seiten geäußert wurden, aufgenommen und sich mit ihnen auseinandergesetzt.

Für die von den Verbänden gewünschte Weiterführung der Diskussion um den Diakonat ist es unabdingbar, dass sowohl die theologischen Grundlegungen als auch die Gestaltungs- und Strukturfragen in überzeugenden Formulierungen geklärt werden. Dies muss vornehmlich im Bereich der Landeskirchen geschehen. Hier sind die Mitgliedsgemeinschaften der Verbände gefordert, das Gespräch zu suchen und fortzuführen. Es darf dabei nicht hinter die erreichten Grundlagen in Form von Diakoninnen- und Diakonengesetzen in den Landeskirchen zurückgegangen werden. Diese bedürfen jedoch der Öffnung und Weiterentwicklung, wo dies auf dem Weg zu einer EKD-weiten Einführung des Diakonats bei der Suche nach neuen, weitergehenden Lösungen nötig und möglich erscheint. Auch auf EKD-Ebene muss die Diskussion weitergehen. Mehr als bisher sollte sie aber den ökumenischen Kontext berücksichtigen: Die Erfahrungen anderer Kirchen mit dem Diakonat können wichtige Ergänzungen für die eigenen Überlegungen bringen. Die hier vorgelegte Position der Gemeinschaften im Diakonat soll ein Beitrag sein, die Diskussion auf allen Ebenen zu beleben und zu fördern.

## **1. DAS THEOLOGISCHE VERSTÄNDNIS DES DIAKONATS**

### **1.1 Die Liebe Christi als Grund des Diakonats**

Die Evangelische Kirche in Deutschland bekennt in Artikel 15 ihrer Grundordnung von 1948: "Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen sind gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen. Diese Liebe verpflichtet alle Glieder der Kirche zum Dienst und gewinnt in besonderer Weise Gestalt im Diakonat der Kirche; demgemäß sind die diakonisch-missionarischen Werke Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche."

Diesem Verständnis folgt sowohl das Votum der Kammer für Theologie der EKD<sup>1</sup> als auch die

Stellungnahme des DW-EKD.<sup>2</sup> In der Stellungnahme heißt es: "Der Dienst der Wortverkündigung und der Dienst der helfenden Liebe sind zwei Gestalten des einen unteilbaren Dienstes der christlichen Gemeinde. Dieser besteht darin, dass die Gemeinde als Christi Leib den Dienst Jesu Christi an den Menschen durch ihr eigenes Reden und Handeln bezeugt (vgl. Eph 4,12)."<sup>3</sup>

Auf dieser Grundlage entwickelt auch der VEDD sein Verständnis vom Diakonat: "Der Diakonat ist Ausdruck der Versöhnung, die Gott in Jesus Christus allen Menschen erweist. Der Dienst der im Diakonat tätigen Frauen und Männer geschieht in der Bindung an Jesus Christus und der Orientierung an seiner Botschaft."<sup>4</sup>

## 1.2 Der allgemeine Auftrag der Christen und der Diakonat als Amt der Kirche

Die Verkündigung der Liebe Gottes und ihre praktische Wahrnehmung im Dienst am Nächsten sind für den einzelnen Christen Früchte des Glaubens. Sie sind jedem Christen anvertraut und aufgetragen ("allgemeines Priestertum" und "allgemeines Diakontum"). Für die Kirche als Ganzes sind beide Dienste Äußerung ihres Lebens und Wesens. Dazu bekennt sie sich, indem sie diese Dienste in Ämtern ordnet. Im Diakonat als dem diakonischen Amt ordnet die Kirche ihren Liebesdienst.

Die Diakonie wird in der theologischen Diskussion unterschiedlich begründet:

- u aus dem Christusgeschehen und der Sendung der Kirche; oder
- u aus dem Liebesgebot und der Liebe als Frucht des Glaubens.

Entsprechend gibt es unterschiedliche Zugänge zum Verständnis des Diakonats. Nach unserer Auffassung gründet der Diakonat sowohl im Liebesgebot und in der Liebe des Christen als einer Frucht seines Glaubens als auch darin, dass die Diakonie zum Wesen der Kirche als "Leib Christi" gehört: nicht nur in der Wortverkündigung, sondern gerade auch in der Diakonie der Kirche will die Liebe Christi den

Menschen begegnen. Zwischen beiden Begründungen darf kein Widerspruch konstruiert werden.

## 1.3 Gegen eine hierarchische, für eine funktionale Ämterordnung

Werden Verkündigung und Diakonie auf diese Weise verstanden, ist eine Ableitung des Diakonats aus dem Predigtamt weder möglich noch nötig. Dies stellen sowohl der Beitrag der EKD als auch die Stellungnahme des DW-EKD fest:

"Die Ämter der Kirche sind ... nicht durch Über- und Unterordnung unterschieden, sondern durch ihre je spezifische Funktion. Wie die Charismen der Christen (vgl. 1.Kor.12), so tragen die Ämter der Kirche durch ihre spezifische Aufgabe ihr Teil zum Leben des 'Leibes Christi' bei."<sup>5</sup>

Aus der Gleichwertigkeit der Ämter ergibt sich: nicht nur der Verkündigungsauftrag, sondern auch der diakonische Auftrag gehört immer zur Kirche, und mit ihm die Aufgabe, der helfenden Liebe auch in institutionellen Formen eine dauerhafte, situationsgerechte und wirksame Gestalt zu geben.<sup>6</sup>

Dieses Verständnis vom geordneten Dienst lässt sich nicht nur auf das Predigtamt und den Diakonat, sondern auch auf andere Dienstbereiche anwenden (Kirchenmusik, Gemeindepädagogik u.s.w.).

Die Argumentation in dem Beitrag der Theologischen Kammer zeigt, dass es nicht einfach ist, an dieser evangelischen Einsicht festzuhalten. Der Primat des Evangeliums in der evangelischen Theologie wurde in den evangelischen Kirchenordnungen zu einem Primat des Predigtamtes verkürzt. Diese geschichtlich verständliche Entwicklung muss theologisch hinterfragt werden. Das Evangelium gewinnt in allen Diensten der Kirche Gestalt; gerade gemessen am Evangelium haben die Ämter der Kirche gleichen Wert.<sup>7</sup>

## 2. DIE AUSGESTALTUNG DES DIAKONATS

### 2.1 Wer gehört zum Diakonat?

Zum Diakonat gehören alle diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die nachfolgende Kriterien zutreffen:

- (1) Neben der fachlichberuflichen Qualifikation müssen sie Kenntnisse von den biblischen Grundlagen der Diakonie, theologische Urteilsfähigkeit und Einsicht in die Zusammenhänge von Kirche und Diakonie besitzen.
- (2) Die Zugehörigkeit zum Diakonat bedarf ihrer freien Willensentscheidung. Neben dies persönliche Ja tritt in der Ordination bzw. in der Einführung das Ja der Kirche zu der betreffenden Person. Dies doppelte Ja begründet die Zugehörigkeit zum Diakonat.
- (3) Innerhalb des Diakonats gibt es Unterschiede:
  - u Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Bereitschaft zu einer dauerhaften Bindung bzw. Tätigkeit erklären,
  - u Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit im Diakonat von vornherein zeitlich und auf den Ort bezogen begrenzen.

Solche Unterschiede haben Konsequenzen für die jeweils vorauszusetzenden Kenntnisse und Einsichten und für die Form der Beauftragung.

### 2.2 Amtsbezeichnungen und Berufe im Diakonat

Innerhalb des Diakonats gibt es eine Vielfalt von geschichtlich gewachsenen Amts- und Berufsbezeichnungen. Dabei werden die Begriffe "Diakonenamt" und "Diakonenberuf" immer noch unpräzise und manchmal synonym verwendet. So auch im Beitrag der Theologischen Kammer. Dadurch entsteht Verwirrung. Wir meinen, dass erstens eine klare Unterscheidung zwischen Amt und Beruf notwendig ist und dass zweitens der unterschiedlichen Form der Zugehörigkeit zum Diakonat durch unterschiedliche Amts-

bezeichnungen Rechnung getragen werden muss. Die folgenden Thesen sollen zu einer Klärung beitragen:

- (1) Wir unterscheiden zwischen dem Diakonat als Amt der Kirche und den Berufen im Diakonat. Der Diakonat ist ein geordneter Dienstbereich kirchlichen Handelns. Er ist das eine diakonische "Amt". Innerhalb dieses geordneten Funktionsfeldes sind Menschen in vielen Berufen tätig. Die Zugehörigkeit zum Diakonat – als dem gemeinsamen Amt – ist die sie verbindende Klammer.
- (2) Die innerhalb des Diakonats vorhandenen bzw. zu erwartenden Unterschiede führen auch zu unterschiedlichen Amtsbezeichnungen:
  - u Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Bereitschaft zu einer dauerhaften Bindung und Tätigkeit erklären, die dafür notwendigen Kenntnisse und Einsichten besitzen und demzufolge in den Diakonat ordiniert werden, sollen die Amtsbezeichnung "Diakon bzw. Diakonin" führen. Da auch Diakonissen, diakonische Schwestern und Brüder zu dieser Gruppe gehören, wäre es wünschenswert, wenn auch sie diese Bezeichnung übernehmen.
  - u Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit im Diakonat von vornherein zeitlich und auf den Ort bezogen begrenzen, Kenntnisse über theologisch-diakonische und kirchliche Zusammenhänge haben und demzufolge in den Diakonat eingeführt werden, sollen die Bezeichnung "Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin im Diakonat" führen.
- (3) Die Unterscheidung von Amt und Beruf hat zur Konsequenz, dass neben der Amtsbezeichnung "Diakon/Diakonin" bzw. "Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Diakonat" jeweils die Berufsbezeichnung bzw. die Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit geführt wird.

### 2.3 Ausbildung zum Dienst im Diakonat

Für die Zugehörigkeit zum Diakonat ist neben einer fachlichen Ausbildung zu einem für den diakonischen Dienst förderlichen Beruf, die in der Regel mit einer staatlichen Anerkennung verbunden ist, eine theologisch-diakonische Qualifikation erforderlich. Hierzu gehören Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, Gemeinschaftserfahrungen und geistlichem Leben als integrative Bestandteile. Diese doppelte Qualifikation kann in additiver oder integrativer Form vermittelt werden. Dabei sind folgende Gesichtspunkte wichtig:

- (1) Angesichts der Vielfalt der Aus- und Weiterbildungen, durch die gegenwärtig eine theologisch-diakonische Qualifikation erworben werden kann, ist es notwendig, einheitliche Zielvorstellungen und Mindeststandards zu entwickeln.
- (2) Die theologisch-diakonische Qualifikation muss bei Diakoninnen und Diakonen in einer Ausbildung mit kirchlich anerkanntem Abschluss erworben werden.
- (3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonat müssen eine Einführung in theologisch-diakonische und kirchliche Zusammenhänge erhalten haben.
- (4) Die theologisch-diakonische Qualifikation kann auch berufsbegleitend erworben werden.
- (5) Berufliche Qualifikation und theologisch-diakonische Qualifikation müssen durch Fort- und Weiterbildung fortgeführt werden.

Der VEDD führt gegenwärtig mit dem Kaiserswerther und dem Zehlendorfer Verband Gespräche über die Inhalte der theologisch-diakonischen Ausbildung (Entwurf eines Curriculums). In einem weiteren Schritt sollen die Fragen der Mindeststandards thematisiert werden.

Auf landeskirchlicher Ebene sollten die unterschiedlichen Ausbildungen (z.B. Diakonenausbildung, Ausbildungen in Mutterhäusern des Kaiserswerther und Zehlendorfer Verbandes

u.s.w.) kompatibel gestaltet und Kooperationen entwickelt werden.

Die volle gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen durch die Gliedkirchen der EKD ist bisher nur teilweise gegeben. Sie sollte in allen Fällen erreicht werden.

### 2.4 Beauftragung zum Dienst im Diakonat

Allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam gilt die Verheißung, die Gott der Diakonie schenkt. Für die Beauftragung, die ihnen die Kirche für ihren Dienst erteilt, muss es jedoch verschiedene Gestalten geben. Es sind zu unterscheiden:

#### 1. Einführung

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dem Diakonat durch freiwillige Entscheidung zugeordnet werden wollen und die einen konkreten Dienst innerhalb des Diakonats zeitlich begrenzt und auf den Ort bezogen übernehmen, geschieht die Beauftragung durch eine gottesdienstliche Einführung in ihren Dienst.

#### 2. Ordination

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Bereitschaft zu dauerhafter Bindung und Tätigkeit erklären, geschieht nach erfolgter Ausbildung auf ihren Antrag hin die Beauftragung durch Ordination. Bei Übernahme eines neuen Dienstes erfolgt die Einführung in einem Gottesdienst.

Wie die Beauftragung zum Predigtamt, so soll die Beauftragung zum Dienst im Diakonat kirchlich-öffentlich, in einem Gottesdienst und im Auftrag und Namen der ganzen Kirche geschehen.<sup>9</sup>

### 2.5 Beauftragung als Ordination

Im Verständnis der Beauftragung folgen wir der Stellungnahme des DW-EKD. Dort heißt es: "Wenn.... Predigtamt und Diakonat in Wesen und Gestalt der Kirche aufeinander bezogene, selbständige Bestandteile geordneten kirchlichen Lebens sind, dann muss das folgerichtig dazu führen, dass auch zum Diakonat 'ordiniert' wird.

D.h. die betreffende Person wird in das 'geordnete' diakonische Amt eingeführt. Es muss dann freilich eine spezifische Ordination sein, nämlich die 'Ordination zum Dienst im Diakonat', – wie auch die Ordination des Pfarrers zu öffentlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eine spezifische Ordination ist." <sup>10</sup>

In den bisherigen Veröffentlichungen werden unterschiedliche Begriffe benutzt: Einsegnung, Amtsübertragung, Ordination. In der Frage der Benennung schließt sich der VEDD dem DW-EKD an. Gleichzeitig erkennt er die Problematik, zum jetzigen Zeitpunkt das Wort "Ordination" für die Beauftragung mit dem Amt im Diakonat zu fordern. In Gesprächen mit dem Kirchenamt der EKD wurde deutlich, dass ein Beharren auf der Benennung "Ordination" den Fortgang der Gespräche gefährden würde. Langfristig gesehen wird der VEDD sich gemeinsam mit den anderen Verbänden bzw. Mitarbeitern im Diakonat für diese Bezeichnung einsetzen, denn es wird sich letztlich an dieser Frage entscheiden, wie ernst es den Leitungsorganen der Kirche ist, der Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit von Pfarramt / Verkündigungsauftrag und Diakonat Gestalt zu geben. Vgl. die Stellungnahme des DW-EKD: "Es scheint eine äußerliche Frage zu sein, mit welchem Begriff die Beauftragung bezeichnet wird. Die Folgen einer Entscheidung für die eine oder andere Lösung sind aber nicht zu unterschätzen. Wird aus Traditionsgründen an der unterschiedlichen Bezeichnung der Einsetzungshandlung bei Predigtamt und Diakonat festgehalten" – beim Predigtamt 'Ordination', beim Diakonat 'Einsegnung' –, "kann dies dazu führen, dass die von dem Beitrag der theologischen Kammer gewagten neuen Ansätze theologischen Denkens in der kirchlichen Praxis nicht relevant werden." <sup>11</sup>

## 2.6 Die Reichweite des Diakonats

Im Diakonat ordnet die Kirche nicht nur die Diakonie in ihrem Rechtsbereich, sondern auch die Diakonie in freier Rechtsträgerschaft. Die

Kirche trägt damit ihrer Verantwortung für die Diakonie Rechnung, wie sie bei der Wiederbelebung des Diakonats in den letzten 150 Jahren und in den dabei geschaffenen Verbindungen zwischen Kirche und freien Rechtsträgern durch Kirchengesetze, Verträge und Vereinbarungen zum Ausdruck gekommen ist. Diese Verantwortung der Kirche für diakonisches Handeln auch außerhalb ihres eigenen Rechtsbereiches muss insbesondere im Interesse der bei freien Rechtsträgern tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ordnungen der EKD und deren Gliedkirchen verankert werden.

## 3. DIE STRUKTURELLEN KONSEQUENZEN AUS DER EINFÜHRUNG DES DIAKONATS

Aus der Einführung des Diakonats als eines geordneten Amtes ergeben sich notwendige strukturelle und rechtliche Konsequenzen. Bisher beschränkt sich die Diskussion eher auf personale Aspekte des Diakonats und personelle Konsequenzen. Es bedarf aber auch struktureller Überlegungen. Der Diakonat muss auf allen Ebenen kirchlichen Lebens und Handelns zum Ausdruck kommen und Gestalt gewinnen. Wir folgen im Wesentlichen der Stellungnahme des DW-EKD<sup>12</sup>:

- (1) Auf Gemeindeebene bedarf es der Zusammenfassung aller diakonischen Aktivitäten zu einem geordneten Dienstbereich "Diakonat der Gemeinde". Der Diakonat soll in die Gemeindeordnung – generell und speziell – aufgenommen werden. Es muss deutlich werden, dass Diakonie der Gemeinde keinen Beliebigkeitscharakter hat, sondern verbindlicher Dienstbereich ist, gleichgeordnet den Bereichen Gottesdienst, Amtshandlungen, Unterricht etc.. Die Ordnung dieses Dienstbereiches darf sich nicht nur auf seine Organisation beziehen,



sondern muss auch in der Leitungsstruktur der Gemeinde zum Ausdruck kommen. Einerseits soll das Leitungsgremium der Gemeinde (Kirchenvorstand, Presbyterium, Kirchengemeinderat) einen Diakonatsausschuss berufen und diesen mit Entscheidungskompetenzen ausstatten. Andererseits soll der Bereich "Diakonats der Gemeinde" auch kompetent und gleichberechtigt im Leitungsgremium selbst vertreten sein. Die Verantwortung für ihn soll einer Diakonin oder einem Diakon übertragen werden.

Sind im Bezirk der Gemeinde Einrichtungen oder Dienste der Diakonie in freier Rechtsträgerschaft vorhanden, so soll durch geeignete Kooperationsformen eine Verbindung mit dem Dienstbereich "Diakonats der Gemeinde" gesucht werden. Dadurch kann deutlich werden, dass Kirche und Diakonie nicht zwei Größen, sondern eine Einheit sind.

- (2) Auf mittlerer Ebene (Kirchenkreis, Dekanat, Propstei, Prälatur) bedarf es ebenfalls der Zusammenfassung aller diakonischen Aktivitäten oberhalb der Gemeindeebene zu einem geordneten Dienstbereich "Diakonats des Kirchenkreises". Auch auf dieser Ebene soll der Diakonats den übrigen Bereichen gleichgeordnet und gleichberechtigt sein. Er ist in der Kirchenordnung verbindlich festzulegen und in die Leitungsstruktur des Kirchenkreises einzuordnen. Auch hier ist die Entwicklung von Formen der Kooperation mit diakonischen Einrichtungen in freier Rechtsträgerschaft nötig.
- (3) Auf Ebene der Landeskirchen soll der Dienstbereich "Diakonats der Landeskirche" im Diakonischen Werk geordnet werden. Dies soll durch Kirchengesetz geregelt werden. Darin ist auch die Einordnung in die Leitungsstruktur der Landeskirche und das Verhältnis zu den Einrichtungen der Diakonie in freier Rechtsträgerschaft festzulegen.

## 4. DAS ELEMENT DER GEMEINSCHAFT IM DIAKONAT<sup>13</sup>

### 4.1 Diakonie stiftet Gemeinschaft.

Das erfahren Helfer und Klienten, das erfahren aber auch die Mitarbeiter im Diakonats untereinander. Aus solchen Erfahrungen sind die Gemeinschaften im Diakonats entstanden: die Gemeinschaft der Diakonissen, Diakone und Diakoninnen, der Diakonieschwestern, Diakonischen Schwestern und Brüder, die diakonischen Kommunitäten. Erfahrene Gemeinschaft im Diakonats hat bei ihnen zu verbindlichen Formen gemeinsamen Lebens geführt.

Die einzelnen Mitglieder dieser Gemeinschaften bringen sich mit ihren Gaben ein, sie arbeiten gemeinsam an ihrem Auftrag und stehen einander beruflich und persönlich bei.

Von den Gemeinschaften gehen geistliche Impulse zur Wahrnehmung des diakonischen Auftrags und zum spirituellen Leben der Gemeinde aus.

### 4.2 Die Einrichtung von Konventen

Die Einführung des Diakonats als Amt der Kirche betrifft nicht nur die Mitglieder der bestehenden Gemeinschaften im Diakonats. Es erhebt sich deshalb die Frage, welche Bedeutung das Element der Gemeinschaft für die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben soll und kann. Die Theologische Kammer der EKD hat deshalb die Einführung von Konventen für alle mit dem Diakonats Beauftragten vorgeschlagen. In der Tat müssen für die Kommunikation der Personen, die zum Diakonats gehören, Strukturen entwickelt werden.

Die Aufgaben der vorgeschlagenen Konvente sind im Beitrag der Kammer für Theologie nicht eindeutig beschrieben.

Vor einer Entscheidung über ihre Einführung müssen folgende Punkte geklärt werden:

- u Ziele, Aufgaben, Kompetenzen von Konventen
- u Strukturelle Zuordnung in den Landeskirchen

- u Zugehörigkeit zu den Konventen für alle Personen, die zum Diakonat gehören
- u Sollen Konvente nur auf landeskirchlicher Ebene oder auch auf anderen Ebenen organisiert werden?

## 5. DIE EINFÜHRUNG DES DIAKONATS – EIN VERHEISSUNGSVOLLER SCHRITT

Mit dem Beitrag der Theologischen Kammer der EKD und mit der Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD<sup>14</sup> halten wir einen neuen Konsens über den Diakonat und dessen konsequente Einführung in den Gliedkirchen der EKD für notwendig und möglich. Denn ein solcher Schritt kann nicht ohne Folgen bleiben:

- u Die diakonische Mitarbeiterschaft wird darin bestärkt, dass sie ihren Dienst im Auftrag der Kirche tut.
- u Die Kirche erkennt an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonat die Diakoninnen und Diakone in ihrem Namen handeln und dass sie für den Dienst, der ihr von Jesus Christus aufgetragen ist, unverzichtbar sind.
- u Es wird durch einen solchen Konsens unter uns deutlicher, dass Kirche Diakonie ist und Diakonie Kirche.

So stellt es in der Tat "für die evangelischen Kirchen, ihre Diakonie und die diakonischen Gemeinschaften und Verbände ... einen bedeutsamen Schritt dar, wenn der helfende Dienst der Liebe als eigenständiges geordnetes Amt verstanden und eingerichtet wird"<sup>15</sup>

*An diesem Positionspapier haben mitgearbeitet:  
Dr. Wilfried Brandt, Dr. Friedrich Martiny,  
Gert Müssig, Anette Seehase*

### Index Erklärungen:

<sup>1</sup> Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover, Juli 1996. Im Folgenden zitiert als "Beitrag der EKD".

<sup>2</sup> Stellungnahme des Diakonischen Werks der EKD zu "Der Evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland", vom Diakonischen Rat des Diakonischen Werks der EKD verabschiedet am 10. September 1997. Im Folgenden zitiert als "Stellungnahme des DW-EKD".

<sup>3</sup> Stellungnahme des DW-EKD 1.1. – Zum unteilbaren Dienst Jesu Christi selber vgl. Matth. 4,23 und 9,35.

<sup>4</sup> Satzung des VEDD vom 9. März 1999 (Präambel).

<sup>5</sup> Stellungnahme DW-EKD 1.4, vgl. Votum 2.3.

<sup>6</sup> Nach der Stellungnahme des DW-EKD 2.3; gegen den Beitrag der theologischen Kammer der EKD 2.2.

<sup>7</sup> Vgl. Stellungnahme 1.4 und Beitrag 2.3.

<sup>8</sup> S.o. 2.1 Ziff. (3).

<sup>9</sup> Beitrag der Kammer für Theologie der EKD 2.5.2.

<sup>10</sup> Stellungnahme 2.5

<sup>11</sup> Ebd..

<sup>12</sup> Stellungnahme 2.10.

<sup>13</sup> Zum Folgenden vgl. Stellungnahme 2.11.

<sup>14</sup> Vgl. Stellungnahme 1.8.

<sup>15</sup> Beitrag der Kammer für Theologie der EKD, Vorwort. Position des VEDD – Seite 3.

# Konkretionen zum Positionspapier

## Eine unendliche Geschichte

Die Kirche soll mit allen ihren Mitgliedern und Möglichkeiten Gottes Liebe in diese Welt hineinbringen. Aus diesem Auftrag, diesem Amt, leiten sich alle Dienste der Kirche ab.

Der eigenständige Diakonat ist folgerichtig Teil des einen Amtes in der frühen Kirche. Im Mittelalter jedoch verkommt er zur formalen, hierarchischen Stufe in einem Ämtergefüge. Verschiedene Reformatoren versuchen, das zu ändern. Es gelingt nur zum Teil. Im 19. Jahrhundert mahnen Wichern und Fliedner die Lösung dieses Defizits im Blick auf den Diakonat an.

1948 Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bekennt sich in ihrer Grundordnung zur Erneuerung des Diakonats.

1975 Die Diakonische Konferenz des DW-EKD veröffentlicht "Leitlinien zum Diakonat".

1982 Der Ökumenische Rat der Kirchen verabschiedet die Konvergenzerklärung "Taufe, Eucharistie und Amt" (Lima-Papier).

1993 Die EKD thematisiert das Problem Diakonat und kündigt eine Prüfung der Ordinationsfrage an.

1996 Die Kammer für Theologie der EKD veröffentlicht den Beitrag "Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche". Die Gemeinschaften im Diakonat und andere diakonische Gemeinschaften äußern sich positiv zu dem Beitrag der EKD und benennen kritische Punkte.

1997 Der Diakonische Rat macht sich das Votum der Gemeinschaften im Diakonat und der anderen Gemeinschaften zu eigen als eine "Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD". Ziel ist es, in den Landeskirchen und Diakonischen Werken eine breite

Meinungs- und Willensbildung zum EKD-Papier anzuregen.

1998 Die Herbst-Synode der EKD will den Diskussionsprozess fortsetzen.

Das Kirchenamt der EKD entwirft eine "Richtlinie zur Ordnung des Diakonats"; diese wird von verschiedenen Kirchen und von Einrichtungen der Diakonie kontrovers bewertet.

1999 Die Kirchenkonferenz der EKD beschließt im Frühjahr, das begonnene Verfahren um die Erneuerung des Diakonats zu beenden und empfiehlt, auf eine Richtlinie zu verzichten.

Die Gemeinschaften im Diakonat beschließen ein Positionspapier.

Die Diskussion geht auf verschiedenen Ebenen weiter: die Verbände und Gemeinschaften verabreden, mit ihren Landeskirchen die Diskussion fortzuführen; das Diakonische Werk und der Theologische Ausschuss des DW-EKD bemühen sich, dass die EKD-Synode das Gespräch über den Diakonat wieder aufnimmt; der synodale EKD-Ausschuss für Diakonie, Mission und Ökumene arbeitet weiter am Thema.

Das DW-EKD plant eine längerfristige Konsultation. Positive Erfahrungen mit dem Diakonat in der Ökumene und die Auseinandersetzung mit Gegnern eines diakonischen Amtes in der evangelischen Kirche sollen für eine EKD-weite Einführung des Diakonats fruchtbar gemacht werden.

Ziel ist es, einen Beschluss der EKD-Synode im Herbst 2002 über eine Richtlinie zum Diakonat vorzubereiten.

2000 Der Diskussionsprozess der Gemeinschaften im Diakonat wird fortgeführt und durch Arbeits- und Materialhilfen untermauert.

## Literaturhinweis:

- u "Neuordnung des Diakonats in der Evangelischen Kirche – Die Position der Gemeinschaften im Diakonat im gegenwärtigen Stand der Diskussion", Kassel, September 1999
- u Paul Philippi veröffentlicht 1975 "Leitlinien zum Diakonat und Empfehlungen zu einem Aktionsplan" / von der Diakonischen Konferenz (DW-EKD) verabschiedet
- u "Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. – Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland" (EKD-Texte 58), Hannover, Juli 1996
- u Stellungnahme des Diakonischen Werkes der EKD zu "Der Evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der EKD", vom Diakonischen Rat des Diakonischen Werkes der EKD verabschiedet am 10.09.1997

## Ein Weg-weisender Gesprächs-Stoff

Die Positionen der Gemeinschaften im Diakonat sorgen für Gesprächs-Stoff. Sie laden ein, den Diakonat mit Leben zu füllen und auf die Alltagspraxis zu beziehen.

In fünf Themenfeldern werden sie als Herausforderungen zur Erneuerung des Diakonats entfaltet. Alle Felder sind miteinander verknüpft. Jedes Kapitel ist aber auch in sich abgeschlossen. Deshalb kann der Text Schritt für Schritt gemeinsam erarbeitet werden. Und es ist möglich, anhand einzelner Stellen des Papiers Schwerpunktfragen zu bearbeiten.

## Hier ein paar Lese- und Gesprächstips:

Das **erste Kapitel** gilt dem **theologischen Verständnis des Diakonats**.

Theologisch verstanden bilden Kirche und Diakonie eine Einheit. In ihrer Verfasstheit jedoch unterscheiden sie sich. Ihr gemeinsamer Auftrag ist, Gottes Liebe hörbar, sichtbar und spürbar zu den Menschen und in die Gesellschaft zu bringen. Diakonie ist wie das 'Priestertum aller Glaubenden' Aufgabe jedes Christen und – wie die Predigt – Wesensmerkmal der Kirche. Kirche institutionalisiert und professionalisiert ihren Auftrag in der Form von Ämtern. Die Vielfalt der Zuwendung Gottes zu den Menschen macht die spezifische Funktion der vielen Ämter in dem einen Auftrag gleichwertig. Sie sind aufeinander bezogen. Über- und Unterordnung sind ihnen fremd. Im Diakonat – als einem geordnetem Amt – stellt sich Kirche ihrer diakonischen Aufgabe.

## Anregungen zum Gespräch:

- u Welchen Stellenwert haben Theologie, Glaube und Verkündigung in der Diakonie? Was trägt die Diakonie für die Theologie und die Verkündigung der Kirche aus?
- u Wie stehen wir dazu, dass Diakonie und Gottesdienst gleichrangige Formen der Verkündigung sein sollen?
- u Welche Voraussetzungen im kirchlich-diakonischen Selbstverständnis sollen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Diakonie gelten? Welchen Beitrag zur Identitätsbildung der Mitarbeitenden können Kirchen und diakonische Gemeinschaften leisten?
- u Gibt es Orientierungspunkte, die für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Diakonie bindend sein sollen?
- u Wie kann das Miteinander von diakonischem Amt und ‚allgemeinem Diakonen-/Diakonintum‘ zu Gunsten der Menschen weiter entwickelt werden?

Die **Ausgestaltung des Diakonats** ist Thema des **zweiten Kapitels**.

Zum Diakonats der Kirche gehören Menschen mit verschiedenen Berufen in Kirchengemeinden, in diakonischen Einrichtungen und Diensten.

Die Mitarbeitenden im Diakonats sollen die biblisch-theologischen Grundlagen der Diakonie kennen, und sich damit identifizieren. Sie sollen fachlich-beruflich qualifiziert, in ihrer Persönlichkeit fest und zugleich flexibel und im Umgang mit Menschen sensibel und kompetent sein.

Diesem Erfordernis müssen die Ausbildungskonzepte von Kirche und Diakonie Rechnung tragen. Weil Mitarbeitende im Diakonats Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Gottes in seiner Kirche sind, begründen die verschiedenen Berufe und Ämter keine Über- oder Unterordnung. Das muss strukturell und liturgisch zum Ausdruck kommen. Auch bei der Ordination in das Diakonen-/Diakoninnenamt.

#### **Anregungen zum Gespräch:**

- u Wie kann in Gemeinden und diakonischen Einrichtungen der Diakonats personell und strukturell sichtbar werden?
- u Ist eine Unterscheidung zwischen Amt und Beruf erforderlich / sinnvoll?
- u Welchen Stellenwert erhält die Ordination für Mitarbeitende im Diakonats?
 

Und:

Welche Konsequenzen für eine kirchliche Einführung von anderen Mitarbeitenden sind zu ziehen?

Welche qualitativen und strukturellen Folgen für die Anstellung könnte das haben?
- u Was ist zu tun, um die offene oder latente Hierarchie der Ämter in der Kirche, der Funktionen im Diakonats und das Gefälle zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen zu überwinden?
- u Welche Mindeststandards und Zielvorstellungen von Aus- und Weiterbildungen sind auf EKD-Ebene anzustreben?

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Diakonatsanstalten?

- u Welchen Platz haben diakonische Unternehmen im Diakonats der Kirche?

#### **Im dritten Kapitel** wird über die **strukturellen Konsequenzen aus der Einführung des Diakonats** nachgedacht.

Der Diakonats ist kein ausgegliederter und vor allem kein beliebiger Arbeitsbereich der Kirche. Er kann nicht auf die diakonischen Unternehmen und Gemeinschaften abgeschoben werden. Ziel ist, optimal und effektiv den Auftrag Jesu Christi zu verwirklichen.

Strukturelle, personelle und rechtliche Konsequenzen gehören darum unabdingbar zur Einführung des Diakonats in allen Bereichen kirchlichen Lebens und Handelns.

#### **Anregungen zum Gespräch:**

- u Welche Erfahrungen mit dem Diakonatsgesetz in unserer Landeskirche sollen weiter entwickelt werden?
- u Wie kann erreicht werden, dass der Diakonats in der Kirchengemeinde verankert und dies auch strukturell und personell deutlich wird? Welche personellen und professionellen Kompetenzen sind erforderlich, um den Diakonats in die Leitungsstruktur der Gemeinde zu integrieren?
- u Welche personellen und professionellen Kompetenzen sind erforderlich, um den Diakonats in die Leitungsstruktur der diakonischen Einrichtungen zu integrieren?
- u Wie kann auf Kirchenkreisebene (Dekanat, Probstei, Prälatur) der Diakonats strukturell, finanziell und personell verbessert werden? Welchen Stellenwert haben diakonische Einrichtungen in freier Trägerschaft im Konzept des Diakonats im Kirchenkreis?
- u Wie kann die Leitungsstruktur des Diakonats im Verhältnis zur Gesamtkirchenleitung einer Landeskirche besser geregelt werden?

Wie kann ein Diakonisches Werk am sinnvollsten in den Diakonats der Landeskirche integriert werden?

- u Welche strukturellen und inhaltlichen Änderungen auf EKD-Ebene sind erforderlich, um den Diakonats zu einem kirchlichen Sprachrohr und einem Forum kritischer Solidarität im Sozialstaat und auf dem Markt sozialer Arbeit zu machen?

## Kapitel vier thematisiert die Gemeinschaft im Diakonats.

Diakonie stiftet Gemeinschaft, Diakonie erfordert Gemeinschaft.

Die traditionellen diakonischen Einrichtungen haben von dieser Erkenntnis profitiert. Schwesternschaften und Brüderhäuser waren ihre Motoren.

Traditionen und die Personalsituation ändern sich. Der Ort der Gemeinschaften in Diakonie und Diakonats muss heute neu bestimmt werden. Gemeinschaften sind Teil des Diakonats, aber der Diakonats geht nicht in ihnen auf.

Ihre Strukturen sind dem Wandel unterworfen. Neue Formen der Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit sind zu entwickeln. Für diakonische Einrichtungen und für die Kirchengemeinden.

### Anregungen zum Gespräch:

- u Können von den traditionellen Gemeinschaften (VEDD, Kaiserswerther und Zehlendorfer Verband, etc.) exemplarisch Impulse zur Wahrnehmung des diakonischen Auftrages und zur Gestaltung spirituellen Lebens in Kirche und Gemeinde in den Diakonats der Kirche eingebracht werden?
- u Sollte die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zwingende Voraussetzung zur Ausübung des Diakonen-/Diakoninnenamtes sein?
- u Bieten die im EKD-Text vorgeschlagenen Konvente geeignete Möglichkeiten, sich

gegenseitig zu unterstützen und diakonisch-theologische Stellungnahmen zu Fachfragen und kirchenpolitischen Entwicklungen zu erarbeiten? Welche Unterstützung brauchen sie? Welche Kompetenzen sollten ihnen übertragen werden?

- u Sollten Konvente der bestehenden diakonischen Gemeinschaften und Verbände im regionalen und überregionalen Bereich für andere Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Diakonats geöffnet werden?
- u Können / sollten die Konvente der Kirchen an die Stelle der diakonischen Gemeinschaften treten?

### Das letzte Kapitel

proklamiert die **Einführung des Diakonats als verheißungsvollen Schritt.**

Die Diskussion um die Erneuerung des Diakonats kann sich nur positiv auf die Zukunft der Kirche und Diakonie auswirken: die Mitarbeitenden werden als Teil von Kirche neu wahrgenommen, die Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen sind neu aufeinander gewiesen. So kann durch diakonisches und predigendes Handeln der Auftrag, Gottes Liebe in diese Welt hineinzutragen, auf unterschiedlichste Weise konkret werden.

Die Einführung des Diakonats als eines eigenständigen geordneten Amtes der Kirche macht deutlich, dass Liebe und Glaube untrennbare Wesensmerkmale von Kirche sind.

### Anregungen zum Gespräch:

- u Wie können Wort- und Tatzeugnis der Kirche deutlicher aufeinander bezogen und an den Menschen orientiert mit einem entsprechenden Konzept in die Öffentlichkeit gebracht werden?
- u Was ist zu tun, damit sich die vorhandenen diakonischen Einrichtungen und diakonischen Gemeinschaften als Teile des Diakonats verstehen?
- u Welche Schritte sind erforderlich, um die

Ausbildungsgänge von Theologen, Theologinnen und diakonischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen deutlicher aufeinander zu beziehen?

- u Was ist zu tun, dass Menschen mit leitenden Aufgaben im Diakonat diakonisch-theologisch qualifiziert werden?
- u Was ist zu tun, um in Kirche und Diakonie, in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen das Verständnis für den Diakonat in der Lebenswirklichkeit der Menschen, im Gottesdienst und Alltag der Kirchengemeinden zu fördern?
- u Welche Berufsgruppen müssen stärker als bisher in kirchlich-diakonischen Ausbildungsgängen und im Diakonat verankert werden?

## IMPRESSUM

**Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser e. V.**

**Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften in Deutschland e. V. (VEDD)**

**Zehlendorfer Verband für Evangelische Diakonie**

*Bestellungen:*

Geschäftsstelle Kaiserswerther Verband  
Lindenstraße 13, 34131 KASSEL  
Telefon: 05 61/364 71  
Telefax: 05 61/31 29 55  
e-mail: Kaisersw.verb@t-online.de

VEDD-Geschäftsstelle  
Kurt-Schumacher-Straße 2, 34117 KASSEL  
Telefon: 05 61/ 73 99 421  
Telefax: 05 61/ 73 99 422  
e-mail: VEDD@VEDD.de

Geschäftsstelle Zehlendorfer Verband  
Frederikenstift Hannover  
Humboldtstr. 5  
30169 Hannover  
Telefon: 05 11 / 1 292 201  
Telefax: 05 11 / 1 292 407  
e-mail: Rainer.Reimann@frederikenstift.de

Wir danken den Mitgliedern des VEDD-Ausschusses 'Diakonat' für die Vorarbeit und Begleitung dieser Arbeitshilfe

Ruprecht Beuter / Pfarrer Dr. Wilfried Brandt /  
Diakon C. Christian Klein  
Pfarrer Dr. Friedrich Martiny / Diakon Erhard  
Schübel / Diakonin Anette Seehase / Pfarrer  
Bernward Wolf

Kassel / Berlin  
Dezember 2000